



Gemeinde Heinersreuth

Bekanntmachung

Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Wiesenstraße“

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§2 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 25.04.2023 beschlossen, den einfachen Bebauungsplan „Wiesenstraße“ auf den auf den Flurnummern und Teilbereichen von Flurnummern: 16/0, 16/4, 17/0, 17/2, 17/3, 17/4, 19/0, 21/0, 22/0, 26/0, 27/1, 27/2, 27/12, 60/0, 103/1, 109/2 alle Gemarkung Unterwaiz aufzustellen.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung, beginnend ab einer Woche nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer eines Monats bei der Gemeindeverwaltung Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, Zimmer E 05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Heinersreuth schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die Öffnungszeiten der Gemeinde sind:

Mo-Fr von	07.30 - 11.30 Uhr
Di von	14.00 - 18.00 Uhr
Mi von	14.00 - 17.00 Uhr

Heinersreuth, den 26.04.2023

Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin



Aushang vom 26.04.2023-05.06.2023



(Lageplan vom 25.04.2023)